

Beschlussvorlage 01/2023/0071

Amt / Fachbereich	Datum
Hauptverwaltung	06.03.2023

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Rat der Stadt Melle	22.03.2023		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Neubesetzung von Fachausschüssen

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt die Neubesetzung von Ausschüssen nach § 71 Abs. 9 NKomVG gemäß der Anlage fest.

Sach- und Rechtslage

In der konstituierenden Sitzung des Rates wurden die Anzahl der Ausschüsse, die Zahl der Sitze sowie die Besetzung der Ausschüsse nach den Stärken der Fraktionen und Gruppen festgestellt.

Nach § 71 Abs. 9 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) können Ausschüsse von der Vertretung jederzeit aufgelöst und neu gebildet werden. Fraktionen und Gruppen können von ihnen benannte Ausschussmitglieder

1. aus einem Ausschuss abberufen oder durch andere Ausschussmitglieder ersetzen oder
2. durch andere Ausschussmitglieder ersetzen, wenn die Mitgliedschaft des Ausschussmitgliedes in der Vertretung endet oder wenn es auf die Mitgliedschaft im Ausschuss verzichtet.

Die Mitglieder des Rates, Herr Jörg Mäscher und Frau Zofia Heitmann, haben ihr Mandat niedergelegt. Herr Detlef Weitkamp und Herr Ralf Tubesing rücken in den Rat nach. Durch die beiden Sitzverluste im Rat ergeben sich Neubesetzungen in den Ausschüssen.

Die Stadtratsfraktion der SPD schlägt für die Nachbesetzung von Herrn Mäscher in den vier Ausschüssen (Feuerwehr und Ordnung, Bildung, Soziales sowie Betriebsausschuss) Herrn Weitkamp vor.

Die Stadtratsfraktion der Bündnis 90/Grüne schlägt als Nachfolge von Frau Heitmann im Ausschuss für Bildung sowie im Ausschuss für Gebäudemanagement Herrn Tubesing vor. Im Ausschuss für Gebäudemanagement soll dieser auch den stellvertretenden Vorsitz übernehmen.

Darüber hinaus soll Frau Malina Kruse-Wiegand einen Sitz im Ausschuss für Bildung übernehmen und dort Herrn Michael Schoster ersetzen. Im Ausschuss für Soziales soll Frau Sandra Goertz den Sitz von Frau Malina Kruse-Wiegand übernehmen.

Für diese Neubesetzungen von Ausschüssen nach § 71 Abs. 9 NKomVG ist ein feststellender Beschluss der Vertretung erforderlich. Die Neubesetzung der Ausschüsse wird erst durch den Beschluss des Rates abgeschlossen.

Die veränderten Besetzungen der Ausschüsse sind in der Anlage dargestellt. Alle anderen Ausschussbesetzungen bleiben unverändert bestehen.